VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in der Sitzung vom 06.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel II“ in der Fassung vom 06.11.2021 hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis 12.02.2021 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel II“ in der Fassung vom 06.11.2021 hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis 12.02.2021 stattgefunden.

4) Zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel II“ in der Fassung vom 23.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 beteiligt.

5) Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel II“ in der Fassung vom 23.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich ausgelegt.

6) Der Markt Dollnstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.07.2022 den Bebauungsplan „Am Pfaffenbügel II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.07.2022 als Satzung beschlossen.

7) Ausgefertigt

Dollnstein, den 15. SEP. 2022

(Siegel)

.....

(1. Bürgermeister Wolfgang Roßkopf)

8) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Am Pfaffenbügel II“ wurde am 16. SEP. 2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Dollnstein, den 15. SEP. 2022

(Siegel)

.....

(1. Bürgermeister Wolfgang Roßkopf)